

Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen und Patientenverfügungen – Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Mit einem **Vorsorgeauftrag** kann eine Person eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen damit beauftragen, für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die Sorge für die Person oder das Vermögen zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten (Art. 360 des Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Der Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages ist frei wählbar und liegt im Ermessen der auftraggebenden Person.

Im Falle von Testamenten / letztwilligen Verfügungen besteht die Möglichkeit, diese bei der Präsidialabteilung sicher deponieren zu können. Entsprechend ist auch eine **Hinterlegung des Vorsorgeauftrages bei den Gemeinden** eine sinnvolle Dienstleistung. Deshalb bietet die Gemeindeverwaltung Aarberg, Präsidialabteilung, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern neu die Hinterlegung solcher Vorsorgeaufträge (eigenhändig von Anfang bis Ende geschrieben oder öffentlich beurkundet) an. Hierfür wird eine Gebühr von Fr. 30.00 erhoben, ebenso für das Deponieren von Testamenten.

Eine urteilsfähige Person kann in einer **Patientenverfügung** festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Sie kann eine natürliche Person bezeichnen, die im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die medizinischen Massnahmen bespricht und auch entscheidet. Für Patientenverfügungen sind aber die **Gemeinden als Aufbewahrungsort ungeeignet**, weil garantiert werden muss, dass die Patientenverfügung für Ärzte etc. jeden Tag 24 Stunden während 365 Tage im Jahr innert kürzester Zeit (Notfälle etc.) zur Verfügung gestellt werden können.

Es wird empfohlen, dass die Patientenverfügung beim Arzt (Hausarzt) oder den Angehörigen hinterlegt wird; die Gemeindeverwaltung nimmt **keine** Patientenverfügungen ins Depot. Die Patientenverfügung ist schriftlich (d.h. muss nicht eigenhändig geschrieben sein) zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen.

Präsidialabteilung + Sozialabteilung Aarberg